



Sorgerechtliche Entwicklung

Alle Angaben sind, soweit nicht anders ausgewiesen, absolute Zahlen.

Sorgerechtsverfahren vor Amtsgerichten (verheiratete/geschiedene Eltern)

	2002	In %	2004	In %	2005	In %
Eheverfahren mit Sorgerecht	93.556	100%	98.804	100%	91.596	100%
Gemeinsame Sorge	76.054	81,3%	84.634	85,7%	79.545	86,8%
Übertragung auf						
die Mutter	13.168	14,1%	10.298	10,4%	8.594	9,4%
den Vater	1010	1,1%	944	1,0%	746	0,8%
Elterliche Sorge in abgetrennten Folgesachen	421	100%	405	100%	385	100%
Übertragung der Sorge						
Auf beide	66	15,7%	53	13,1%	50	12,9%
Die Mutter	249	59,1%	225	55,6%	220	57,1%
Den Vater	42	9,9%	39	9,6%	42	10,9%
Elterliche Sorge in isolierten Familiensachen	20.529	100%	20281	100%	19683	100%
Übertragung der Sorge						
Auf beide	3.377	16,4%	3.097	15,3%	2.854	14,5%
Die Mutter	9.229	44,9%	9.075	44,7%	8.895	45,2%
Den Vater	3.170	15,4%	3.135	15,5%	2.975	15,1%
Weder noch	4.753	23,2%	4.974	24,5%	4.959	25,2%

Quelle: Rechtspflegestatistik, Statistisches Bundesamt

Der überwiegende Anteil der geschiedenen Eltern behält die gemeinsame Sorge für die Kinder bei. Im Jahr 2005 wurde nur in 8.594 Fällen die alleinige Sorge auf die Mutter übertragen.

Sorgeerklärungen nicht miteinander verheirateter Eltern

	2004	2005	2006
Absolut	87.366	90.414	93.985

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Statistisches Bundesamt

Mehr als 90.000 nicht miteinander verheiratete Eltern erklärten 2006 die gemeinsame Sorge ausgehend von 201.519 Geburten im Jahr 2006 bei denen die Eltern nicht miteinander verheiratet waren und geht man von knapp 70.000 Eheschließungen von Eltern mit gemeinsamen vorehelichen Kindern aus, so kann schätzungsweise gesagt werden, dass etwa die Hälfte der nicht miteinander verheirateten Eltern die gemeinsame Sorge erklärt, ein gutes Drittel später heiratet und demnach (konservativ geschätzt) etwa ein Fünftel der ledigen Mütter die alleinige Sorge beibehält¹.

¹ Da es sich hier jeweils um Daten eines Jahres handelt, kann selbstverständlich nicht überprüft werden, ob es sich beispielsweise bei den Eheschließungen um die Heirat von Eltern mit älteren gemeinsamen Kindern handelt. Es soll hier lediglich ein Richtwert für die Entwicklung der gemeinsamen Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern ermittelt werden.

Auch der Anteil der nicht miteinander verheirateten Eltern, die später eine Änderung des Sorgerechtsstatus herbeiführen möchten, bleibt gering: Im Jahr 2005 gab es bundesweit 11.684 Sorgerechtsverfahren nicht mit einander verheirateter Eltern.

Entwicklung der Sorgerechtsverfahren nicht miteinander verheirateter Eltern

	2002	2004	2005
Absolut	10.220	11.383	11.684

Quelle: Rechtspflegestatistik, Statistisches Bundesamt